

Ist die EEG-Umlage ein Kohlepfennig?

Die **Textilbranche** hält das System zur **Finanzierung von Ökostrom für verfassungswidrig** und hat Klage dagegen eingelegt – trotz gewichtiger Gegenstimmen aus den eigenen Reihen.

Text: Jürgen Heup

Der Gesamtverband Textil und Mode schaffte es im vergangenen Monat auf fast alle Titelseiten: Nicht etwa mit einer Meldung über schneiderhandwerkliche Meisterleistungen oder modische Spitzendesigns. Eine Verfassungsklage gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) brachte ungeahnte Publicity für eine Branche, die viele hierzulande gar nicht mehr vermutet hätten.

Wie kommt es, dass gerade Deutschlands Sockenstricker und Webereien einen Rechtsstreit gegen erneuerbare Energien lostreten wollen? Christoph Schäfer, Energieexperte beim Gesamtverband Textil und Mode: „Der Strom wird durch das EEG zu teuer. Das belastet gerade kleine und mittelständische Unternehmen unseres Verbands, die sich mit ihren Produkten auf dem Weltmarkt behaupten müssen.“ In der Textilbranche sind laut Schäfer nur 13 Unternehmen von der EEG-Umlage befreit, weisen also einen Stromkostenanteil von 14 Prozent und mehr an der Bruttowertschöpfung auf. Der Großteil der Branchenmitglieder liege darunter, müsse die Umlage zahlen: Dadurch entstünden für die Branche Mehrausgaben von 70 Millionen Euro jährlich. „Wer noch in Deutschland produziert, der wird benachteiligt“, sagt Schäfer.

Drei Unternehmen der Branche verklagen nun vor den Landgerichten Bochum, Leipzig und Stuttgart ihre Energieversorger auf Rückerstattung der EEG-Umlage. Und streben damit zusammen mit ihrem Verband ein Musterverfahren an. „Wir wollen nicht einfach von der EEG-Umlage befreit werden“, erklärt Schäfer die Motivation. Dieses System der Härtefallregelung halte

er sowieso für abstrus, wirke es doch jeglicher Anstrengung zu mehr Energieeffizienz entgegen. „Unternehmen, die ihren Stromverbrauch reduzieren und damit unter die 14-Prozent-Marke rutschen, werden ja mit zusätzlichen Kosten bestraft“, zeigt Schäfer den Widerspruch auf. Egal wie die Sache ausgeht – in die Diskussion zum EEG kommt noch mehr Unruhe, denn sicher werden sich weitere Mittelständler über die Textilbranche hinaus zu Wort melden.

Ökostrom fürs Gemeinwohl

Was die Textilbranche wolle, sei, das gesamte Finanzierungssystem des EEG am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüfen zu lassen und es so auszuhebeln. „Wir hoffen sehr, dass sich die Bundesregierung dann schnell vom EEG verabschiedet“, sagte Wolf-Rüdiger Baumann, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands Textil und Mode. Deshalb hatte der Verband bereits Anfang des Jahres ein Gutachten von der Rechtsfakultät der Universität Regensburg erstellen lassen. Darin kommt der Staatsrechtler Gerrit Manssen zu dem Schluss, dass die Förderung von Ökostrom eine Gemeinwohlaufgabe sei, die mit Steuermitteln finanziert werden müsse, und nicht als Sonderlast allein den Stromverbrauchern aufgebürdet werden dürfe. Die Kostenumwälzung des EEG nach der Gesetzesnovelle von 2010 stelle eine Sonderabgabe dar, die in allen wesentlichen Punkten mit dem früheren Kohlepfennig vergleichbar sei, schreibt Manssen. Den bezahlten Stromverbraucher von den 80er Jahren an, um den deutschen Steinkohlebergbau zu subventionieren. 1994 verbat den die Verfassungshüter den Kohlepfennig.

Falls das Bundesverfassungsgericht die Klage der drei Textilunternehmen überhaupt zulässt, dürfte eine Entscheidung darüber frühestens in zwei, drei Jahren anstehen. Vorher muss der Fall durch sämtliche Instanzen gegangen sein. Bei der Textilbranche schätzt man die Chancen auf Erfolg aber hoch ein: „Bisher hat niemand dem Gutachten widersprochen“, begründet Schäfer den Optimismus. Franz-Josef Tigges, Vorsitzender des juristischen Beirats im Bundesverband WindEnergie (BWE) sieht der Klage gelassen entgegen: „Die Verfassungsmäßigkeit des Einspeisegesetzes wurde ja bereits 1999 vom Europäischen Gerichtshof bestätigt.“ Dass die Richter das EEG nun auf einmal als völlig unzulässige Subventionierung einstufen werden, daran glaubt der Jurist nicht, auch wenn aktuell neue Aspekte aufgeworfen werden. „Die Grundsätze des EEG berührt das nicht.“

Nicht allen aus der Textilbranche ist der Kreuzzug gegen das EEG recht: Wolfgang Grupp, Chef von Trigema, mit 1200 Mitarbeitern einer der letzten großen Freizeitbekleidungshersteller mit Produktion in Deutschland, distanzierte sich von der Klage: Ein Unternehmen dürfe nicht so geführt sein, dass durch Mehrkosten aufgrund der EEG-Umlage Arbeitsplätze gefährdet würden, sagte Grupp gegenüber der Neuen Presse in Hannover. Er sei kein Gegner des Atomausstiegs. Je schneller man in Deutschland die Energieversorgung umrüste, desto mehr Vorsprung habe man auch gegenüber anderen Nationen. Dass Energie für eine Übergangszeit teurer werde, sei unvermeidlich, so der prominente Unternehmer. Langfristig bringe die Energiewende Vorteile. ◀